

sind. Studierende, die vor dem Sommersemester 2002 ihre Diplom-Vorprüfung bestanden haben, führen ihr Hauptstudium – unbeschadet des Absatzes 3 – nach der für sie im Sommersemester 2002 gültigen Prüfungsordnung durch. Die Möglichkeit, das Hauptstudium nach der im Sommersemester 2002 gültigen Prüfungsordnung abzuschließen, besteht letztmalig zum Ende des Sommersemesters 2004. Mit Beginn des Wintersemesters 2004/2005 ist auf diese Studierenden nur noch die Prüfungsordnung vom 1. August 2002 anwendbar. Auf Antrag wird die Prüfungsordnung 2002 auch für diese Studierenden auf die Diplomprüfung angewendet. Der Antrag ist unwiderruflich.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld vom 5. Februar 2003.

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld vom 1. April 2003

Bielefeld, den 1. April 2003

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann

Az.: - 2201.4 -

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36), hat die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 1. August 2002 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -, Jahrgang 31 Nr. 16, S. 200) wird wie folgt geändert:

§ 30 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Diese Prüfungsordnung, im Folgenden als Prüfungsordnung 2002 bezeichnet, gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2002/2003 an der Universität Bielefeld für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre eingeschrieben sind. Sie gilt ferner für alle Studierenden, die vor dem Wintersemester 2002/2003 eingeschrieben wurden, im Sommersemester 2002 ihre Diplom-Vorprüfung bestanden oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben und im Wintersemester 2002/2003 in das Hauptstudium eingetreten